Wehrkreisbücherei V Stuttgart
Eing.: 13. 12. 43 Nr. Z 23

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. 4. 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

Bestellungen bei der Post und Kauf von Einzelnummern im Buchhandel sind ausgeschlossen. Die H. M. werden nur an Heeresdienststellen geliefert; sie sind nach H. Dv. 99 zu behandeln. Erscheinungsweise: 7. u. 21. j. Mts. Schriftleitung und Verlag: Oberkommando des Heeres, Abt. für Allgemeine Truppenangelegenheiten/Schriftleitung, Berlin W 35, Bissingzeile 21. Druck: Reichsdruckerei, Berlin SW 68.

10. Jahrgang | Berlin, den 22. November 1943 | 24. Ausgabe

Inhalt:

Feldpostverkehr volksdeutscher Soldaten mit ihren Angehörigen im Alpenvorland. S. 503. — Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung. S. 503. — 4. Reichskleiderkarte für Wehrmachthelferinnen. S. 504. — Vorzugsweise Beförderung von verwundeten Offizieren. S. 504. — Vorzugsweise Beförderung der Offiziere und Betreuung des Offiziernachwuchses bei den in der kämpfenden Front eingesetzten Reservedivisionen. S. 504. — Vorzugsweise Beförderung von Offizieren der Feldstrafgefangenenabteilungen und der Feldstraflager. S. 505. — Verleihung des Eisernen Kreuzes für Verlegen von Minen. S. 505. — Anträge auf Deutschblütigkeitserklärung von Heeresangehörigen, die als jüdische Mischlinge gelten. S. 505. — Ärmelband »Afrika«. S. 505. — Waffenfarbe für Jägerdivisionen. S. 505. — Kommandoflagge für Höhere Artilleriekommandeure. S. 505. — Befugnisse der Heeresstreifen. S. 506. — Dienstanweisung für den Höheren Panzer-Pionier-Offizier 5. S. 506. — Streifen- und Überwachungsdienst. S. 506. — Urlaubseintragungen im Soldbuch. S. 506. — Einteilung der Truppen des Feldheeres. S. 507. — Zuständiger Ersatztruppenteil für Fachoffiziere des Kriegskarten- und Vermessungswesens. S. 507. — Bezug militärischer Zeitschriften für das Ersatzheer. S. 507. — Umbenennung von Transportdienststellen. S. 507. — Versetzungen und Kommandierungen von VT-Wagen- und Diesellok-Personal. S. 507. — Heeresunteroffiziervorschulen. S. 507. — Umbenennungen. S. 508. — Feldpostversorgung der landeseigenen Hilfskräfte des Ostens. S. 508. — Sicherheitsbestimmungen im Kriege. S. 508. — Eigentumspistolen. S. 508. — Aufwartedienste bei Schulen. S. 508. — Ausstellung von Wehrmacht-Uniformbezugscheinen (WUB). S. 509. — Ausstattung mit Stahlhelmen. S. 509. — Beschriftung von Fahrzeugen, Waffen und Gerät. S. 509. — Freiwillige Zuwendungen aus Rücksichten der Billigkeit beim Feldheer. S. 509. — Ergänzungen zu K. St. N. und K. A. N. S. 509. — Änderungen zu Anlagen A. N. (Heer). S. 514. — Verschlußsachen-Vorschrift. S. 514. — Ausgabe von Deckblättern. S. 514.

Verfügungen des Oberkommandos der Wehrmacht und Zusätze des O. K. H. zu den Führerbefehlen und zu den Verfügungen des O. K. W.

833. Feldpostverkehr volksdeutscher Soldaten mit ihren Angehörigen im Alpenvorland.

1. Für die als deutsche Soldaten bei der Wehrmacht und der Waffen-SS eingesetzten Volksdeutschen aus dem Alpenvorland (Provinzen Bozen, Trient und Belluno) wird von sofort an der Feldpostverkehr mit ihren Angehörigen in der Heimat zugelassen. Der Verkehr wird in beiden Richtungen über die »Deutsche Dienstpost Alpenvorland« abgewickelt.

2. Zugelassen sind in beiden Richtungen gewöhnliche Feldpostkarten, -briefe und -päckchen wie im übrigen Feldpostverkehr, Feldpostpäckchen aus der Heimat an Angehörige feldpostnummernführender Einheiten nur mit Päckchenzulassungsmarken.

3. Feldpostsendungen in Richtung nach dem Alpenvorland müssen in der Anschrift den Vermerk »Feldpost nach Alpenvorland«, Feldpostsendungen aus dem Alpenvorland den Vermerk »Feldpost aus Alpenvorland« tragen.

4. Die Sendungen sind von den Einheiten getrennt von der übrigen Feldpost beim zuständigen Feldpostamt oder Abhol-Postamt einzuliefern.

O. K. W., 12. 11. 43
— 4174/43 g — In 8 (III).

834. Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung.

In den Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung Abschnitt B I, 5a und im Merkblatt für zur Entlassung kommende Soldaten im Abschnitt C 2e ist der Betrag von 100,— *RM* in 250,— *RM* zu ändern.

O. K. W., 4. 11. 43
60a 10. 9 / 7243/43 AWA/W Allg (Ib).

Bekanntgegeben.

Die Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung H. M. 1941 Nr. 601 sowie das Merkblatt für zur Entlassung kommende Soldaten sind zu berichtigen.

Bemerkt wird, daß der Beihilfebetrag von 250,— *RM* kein Regel-, sondern ein Höchstsatz ist. In seinen Grenzen richtet sich die Höhe der einmaligen Beihilfe grundsätzlich nach den Verhältnissen jedes einzelnen Falles. Von den Entlassenen ist der Bedarf an Zivilkleidung und die wirtschaftliche Bedürftigkeit nachzuweisen. Ihre Angaben werden erforderlichenfalls von den für die Gewährung der Beihilfe zuständigen Familienunterhaltsbehörden (vgl. H. M. 1941 Nr. 601 Abschnitt B I, 5 b) nachgeprüft.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 11. 43
— 60 b — H Haush (V, 4).

835. 4. Reichskleiderkarte für Wehrmachthelferinnen.

Die Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete hat auf Antrag des O. K. W. entschieden, daß allen Helferinnen der Wehrmacht, die nach Erlaß O. K. W. vom 1. 1. 1943 Az. 26/27 Nr. 4780/42 AWA/WV (IVb) bis 31. 3. 1943 die Uniform ablegen mußten, die ihnen von ihrer 4. Reichskleiderkarte abgetrennten 35 Bezugsabschnitte (Punkte) voll zurückzugeben sind.

Mit Rundbrief der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete Nr. 93/43 vom 28. 9. 1943 sind alle Wirtschaftsämter von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden.

O. K. W., 7. 10. 43
2 f 32 Beih. 1 / 11682/43 AWA/WV (III a).

Bekanntgegeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 11. 43
— 31 a/c — Bkl (I).

Verordnungen des Oberkommandos des Heeres.

836. Vorzugsweise Beförderung von verwundeten Offizieren.

1. Offiziere sollen durch ihre Verwundung in der vorzugsweisen Beförderung nicht benachteiligt werden.

2. Die Bewährungszeiten für die vorzugsweise Beförderung gelten daher für die verwundeten Offiziere im allgemeinen schon als erfüllt, wenn sie vor der Verwundung auch nur kurze Zeit die entsprechende Truppe geführt haben.

3. H. M. 1943, Nr. 98, II Ziffer 5 1. Absatz erhält folgende Neufassung: »Bei Verwundung können die geforderten Zeiten der Bewährung entfallen.«

4. Voraussetzung bleibt, daß der Offizier
a) die Stelle gut ausgefüllt hat,
b) sich vor dem Feinde bewährt hat,
c) die von ihm geführte Einheit die nötige Kampfstärke hatte (z. B. Komp. mindestens 5 volle Gruppen).

5. Diese Offiziere erhalten bei der Beförderung Wirkung und RDA. des Zeitpunktes, an dem sie bei Verbleib in ihrer Dienststellung ohne Verwundung vorzugsweise befördert worden wären. Die Bewährungszeit wird in diesem Falle jedoch nie länger als 6 Monate gerechnet.

6. Die Chefärzte in Lazaretten und Kommandeure der Ersatz- und Ausbildungseinheiten haben laufend alle in ihrem Bereich anfallenden verwundeten Offiziere von dieser Verfügung in Kenntnis zu setzen und festzustellen, ob sie durch ihren bisherigen Einsatz die Voraussetzung einer vorzugsweisen Beförderung gem. H. M. 43 Nr. 98 erfüllen. Bei Zutreffen ist der Feldtruppenteil des verwundeten Offiziers zu benachrichtigen und auf die Möglichkeit der Antragstellung zur vorzugsweisen Beförderung hinzuweisen.

7. Die Mitteilung hat zu enthalten:
a) Dienstgrad (akt. oder d. Res. usw.) mit RDA.,
b) Vor- und Zuname,
c) Geburtstag und -ort,
d) letzter Feldtruppenteil,
e) bei Res.-Offz. zuständiges WBK.,
f) letzte Dienststellung und seit wann,
g) Auszeichnungen,
h) Zeit und Ort der Verwundung,
i) Art der Verwundung und der voraussichtlich zu erreichende Tauglichkeitsgrad (Versehrtenstufe).

Eine Zweitschrift dieser Mitteilung ist dem HPA. nachrichtlich unmittelbar vorzulegen.

8. In begründeten Ausnahmefällen sollen auch die Offiziere erfaßt und eingereicht werden, die durch eine im Einsatz zugezogene schwere Erkrankung ausgefallen sind (z. B. Flecktyphus).

9. Sind Feldtruppenteile aufgelöst, d. h. kehren diese Mitteilungen als unzustellbar zu der absendenden Dienststelle zurück, so ist dem HPA. darüber Meldung zu erstatten. HPA. holt dann Einverständnis der zuständigen vorgesetzten Dienststelle des aufgelösten Truppenteils ein.

Schmundt
Generalleutnant

O. K. H., 4. 11. 43
— 7645 — Ag P 1 (1 a I).

837. Vorzugsweise Beförderung der Offiziere und Betreuung des Offiziernachwuchses bei den in der kämpfenden Front eingesetzten Reservedivisionen.

Die Truppenteile der Reservedivisionen, die in der kämpfenden Front (Bandeneinsatz usw.) eingesetzt sind, rechnen für die Dauer ihres Einsatzes
a) für die Vorlage von Vorschlägen zur vorzugsweisen Beförderung zur »kämpfenden Truppe« gem. H. M. 1943 Nr. 98 I Fußnote,
b) für die Betreuung des Offiziernachwuchses unter den Abs. I B des Merkblattes für Offiziernachwuchs Nr. 3.

Die Verfügung O. K. H./PA/P 4 Nr. 1983/43 geh. vom 13. 10. 1943 findet also auf die als kämpfende

Truppe an Fronten mit Kampfhandlungen eingesetzten Truppenteile der Reservedivisionen keine Anwendung.

Die Entscheidung über Art und Dauer des Einsatzes trifft die Heeresgruppe bzw. Armee, sie ist den Beförderungsvorschlägen beizufügen. Alle Ernennungen zum Fahnenjunker (bzw. d. R.) sind an O. K. H./PA/P 4 zu melden.

Der Einsatz des Offiziernachwuchses während der zehnmonatigen Ausbildungszeit gilt nicht als Feldbewährung im Sinne des Merkblattes für Offiziernachwuchs Nr. 1 Ziff. 5.

O. K. H., 13. 11. 43
— 7412 — Ag P 1 (1 a I).

838. Vorzugsweise Beförderung von Offizieren der Feldstrafgefangenenabteilungen und der Feldstraflager.

Die Offiziere der Feldstrafgefangenenabteilungen und der Feldstraflager rechnen zu den Truppenführern und können zur vorzugsweisen Beförderung gem. H. M. 1943 Nr. 98 eingegeben werden, wenn ihre Einheiten im Rahmen einer Frontdivision eingesetzt sind oder am Kampf einer Frontdivision teilnehmen. Der Kommandeur der Frontdivision muß entscheiden, ob die Voraussetzungen für die vorzugsweise Beförderung erfüllt sind. Diese Entscheidung muß in dem Beförderungsvorschlag eingetragen sein.

O. K. H., 13. 11. 43
— 7830 — Ag P 1 (1 a I).

839. Verleihung des Eisernen Kreuzes für Verlegen von Minen.

1. Ergänzung des Sammeldruckes »Orden und Ehrenzeichen« vom 1. 7. 1943 S. 31.

Hinter Ziff. 4c ist als neuer Absatz hinzuzufügen:

»In Ausnahmefällen kann der Vorschlag auch mit Tapferkeitstaten beim Verlegen und bei der Wartung von eigenen größeren Minenfeldern unter besonders lebensgefährlichen Bedingungen begründet werden.«

2. Hinter Ziff. 4e ist als neuer Absatz hinzuzufügen:

»f) Die Würdigkeit der Verleihung an Schwerverwundete nach S. 28 Ziff. 3 ist zu bestätigen, wenn die Voraussetzungen nach Ziff. 4c erfüllt sind. Mehrfacher und länger dauernder Einsatz ist bei Schwerverwundeten nicht erforderlich.

Verleihungsbefugnis s. S. 29b (1).«

Deckblattausgabe unterbleibt.

O. K. H., 6. 11. 43
— 5074/43 — P 5 (b) 1. St.

840. Anträge auf Deutschblütigkeitserklärung von Heeresangehörigen, die als jüdische Mischlinge gelten.

Heeresangehörige, die als jüdische Mischlinge gelten, haben vielfach Anträge auf Gleichstellung mit deutschblütigen Personen unmittelbar dem Herrn Reichsminister des Innern zugehen lassen. Häufig werden derartige Gesuche auch von den zuständigen Disziplinarvorgesetzten unmittelbar dem Herrn Reichsminister des Innern übersandt.

Es wird darauf hingewiesen, daß für diese Gesuche der vorgeschriebene Dienstweg einzuhalten ist und daß für die Behandlung dieser Frage bzw. für die Weiterleitung an die in Frage kommenden Stellen das Oberkommando des Heeres/Ag P 2 3. Abt. zuständig ist.

O. K. H., 2. 11. 43
$\frac{1\ i\ 20}{12548/43}$ Ag P 2/3 b.

841. Ärmelband »Afrika«.

Über Anträge auf Verleihung des Ärmelbandes »Afrika« an Angehörige der ehemaligen Panzerarmee bzw. Heeresgruppe Afrika, die sich in Kriegsgefangenschaft befinden, wird erst nach deren Rückkehr entschieden. Bis dahin ist von der Vorlage derartiger Anträge abzusehen.

O. K. H., 28. 10. 43
— 13111/43 — P 5 (f).

842. Waffenfarbe für Jägerdivisionen.

Die zu Jägerdivisionen gehörenden Infanterieeinheiten sowie die Unteroffiziere und Mannschaften des Divisionsstabes tragen hellgrüne Waffenfarbe.

Austausch der Schulterklappen ist nach und nach entsprechend der Nachschublage durchzuführen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 11. 43
— 64 c 32 — Bkl (III a).

843. Kommandoflagge für Höhere Artilleriekommandeure.

Mit sofortiger Wirkung führen die Höh. Art. Kdre. nachstehende Kdo. Flagge; die Flagge ist mit eigenen Mitteln herzustellen.

H. M. 1942 Nr. 5 tritt außer Kraft.

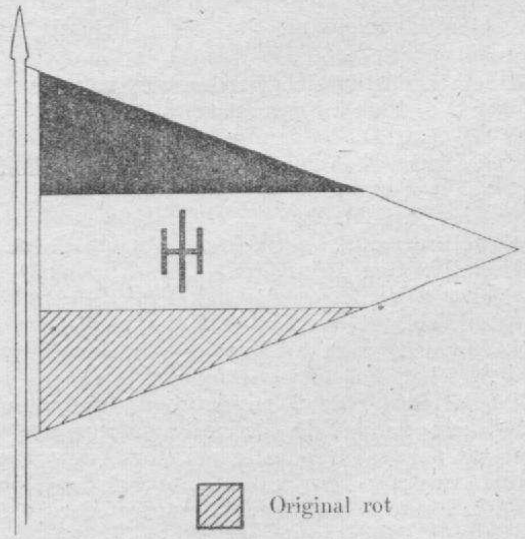

O. K. H., 27. 10. 43
— II/22040/43 g — Gen St d H/Org Abt.

844. Befugnisse der Heeresstreifen.

Auf Grund aufgetretener Zweifel wird darauf hingewiesen, daß die »Dienstanweisung und besondere Befugnisse des Heeresstreifendienstes« (Anlage 2 zu Ob. d. H. Nr. 5840/39 g.) auch nach Inkrafttreten der Wehrmachtdisziplinarstrafordnung Gültigkeit behalten hat.

Beschwerden gegen Strafen, die durch die Führer der Heeresstreifen verhängt worden sind, haben keine aufschiebende Wirkung. Die sofortige Vollstreckung derartiger Strafen kann angeordnet werden; es bedarf nicht des vorherigen Ablaufes einer Nacht seit der Verhängung der Strafe.

O. K. H., 7. 11. 43
— II/11967/43 — Gen St d H/Org Abt.

845. Dienstanweisung für den Höheren Panzer-Pionier-Offizier 5.

Die Verfügungen:

1. Ch H Rüst u. BdE, 27. 8. 1941 — 5743/41 — Stab I a, H. M. 1941 Nr. 856,
2. O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 12. 11. 1942 — 435/42 — Der Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer/Stab I a, H. M. 1942 Nr. 987: Dienstanweisung für die Höh. Pi. Offz. im Ersatzheer,
3. Ch H Rüst u. BdE, 11. 8. 1943 — 9400/1943 — Stab I Ch Ausb/In 5 (I a 1) H. M. 1943 Nr. 649 Überwachung der Ausbildung der Truppenpioniereinheiten der Panzertruppen des Ersatzheeres usw.
4. Ch H Rüst u. BdE, 11. 8. 1943 — 2295/43 geh. — Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer/Stab I a: Überwachung der Ausbildung der dem Inspekteur der Panzertruppen unterstellten, nicht zu den Panzertruppen gehörenden Einheiten

werden wie folgt ergänzt:

Der Höhere Panzer-Pionier-Offizier 5 überwacht gem. den in oben angezogenen Verfügungen gegebenen Bestimmungen die Ausbildung der Pz. Pi. Ers. u. Ausb. Btl., der Truppenpioniereinheiten der Panzertruppen des Ersatzheeres sowie der Pi. Ausbildungseinheiten des Ersatzheeres der Ers. Brigade »Großdeutschland« und Ers. Brigade »Feldherrnhalle«.

Seinem Dienstbereich werden zugeteilt:

Die Pz. Pi. Ers. u. Ausb. Btl. 5, 19, 29, 43, 80, 208. Die genannten Btl. scheiden mit der Bekanntgabe der Verfügung aus den Bereichen der Höh. Pi. Offz. 1, 2, 3 und 4 aus. Hinsichtlich der Zugehörigkeit und Unterstellung der Pz. Pi. Ers. u. Ausb. Btl. zu den stellv. Gen. Kdos. tritt eine Änderung nicht ein. Die Betreuung der Pz. Pi. Ers. u. Ausb. Btl. erfolgt durch den Höh. Pz. Pi. Offz. 5 im Einvernehmen mit den stellv. Gen. Kdos. im gleichen Rahmen wie bisher.

Die Betreuung der Truppenpioniereinheiten der Panzertruppen des Ersatzheeres erfolgt nach den Weisungen des Generalinspekteurs der Panzertruppen und o. a. Bestimmungen durch den Höh. Pz. Pi. Offz. 5 bzw. seinen Verbindungsoffizier im Stabe des Insp. d. Panzertruppen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 11. 43
34 a
10760/43 In 5 (I a 1)

846. Streifen- und Überwachungsdienst.

1. Mit dem **15. 11. 1943** wird die Gruppe Heeresstreifendienst z. b. V. 2 in Heeresstreifenlehrabteilung umbenannt.

Standort: Belzig (Mark)

Außenstelle: Berlin-Hirschgarten (Lager).

2. Die Heeresstreifenlehrabteilung führt die Ausbildung des Ersatzes an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften für alle Einheiten des Streifendienstes im Feld- und Ersatzheer sowie für die Einheiten der Verkehrsüberwachung im Feldheer nach den Richtlinien des Generals z. b. V. IV durch.

3. Die Heeresstreifenlehrabteilung ist ab 15. 11. 1943 zugleich Ersatztruppenteil für alle Einheiten des Streifendienstes und der Verkehrsüberwachung (Kdre. f. Urlaubsüberwachung, Urlaubersammelkompanien und Zugwachabteilungen) des Feldheeres sowie der Heeresangehörigen der Gruppen Wehrmachtstreifendienst.

Eintragung auf Seite 4 des Soldbuches ist dementsprechend zu berichtigen.

Mit dem gleichen Zeitpunkt entfallen die bisherigen Ersatztruppenteile der Einheiten des Streifendienstes und der Verkehrsüberwachung des Feldheeres bei den Wehrkreisen.

4. Ersatztruppenteil für den Streifendienst im Heimatkriegsgebiet bestimmen die zuständigen W. Kdos.

5. Ersatzanforderungen für Angehörige des Streifendienstes und der Verkehrsüberwachung sind an O. K. H./Chef H Rüst u. BdE/AHA/Gen. z. b. V. IV zu richten.

Fristen für Ersatzanforderungen:

Zum 1. jd. Mts. für Angehörige des Streifendienstes,

Zum 15. jd. Mts. für Angehörige der Verkehrsüberwachung.

6. Der Erlaß H. M. 1943 Nr. 74 wird hiermit aufgehoben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 5. 11. 43
— 27 780/43 — AHA/I a IV.

847. Urlaubseintragungen im Soldbuch.

Hinter den Seiten 23 und 24 eingefügte Ergänzungsblätter für Urlaubseintragungen sind auf dem unteren Rand handschriftlich mit den anschließenden Seitenzahlen 24, 25 usw. zu versehen (soweit diese nicht bereits vorgedruckt).

Auf dem unteren Rand der Seite 24 ist beim Einkleben eines Ergänzungsblattes einzutragen »folgt Seite 25«. Außerdem ist aus Sicherheitsgründen eine Überstempelung (Dienststempel, nicht Feldpoststempel) anzubringen, die den untersten Rand der Seiten 24 und 25 überschneidet.

Der vorstehende Befehl gilt auch für alle diejenigen Soldbücher, in die ein Ergänzungsblatt bereits eingeklebt ist.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 11. 43
— 14361/43 — Tr Abt (V).

848. Einteilung der Truppen des Feldheeres.

— H. M. 1942 Nr. 878 —

1. Unter B Ziffer d) ist hinter Artillerie zu streichen:
»(einschl. Verm. u. Kartenabt.)« und als Ziffer m) unter B als neue Zeile einzufügen:
»Karten- und Vermessungstruppen«.
2. Unter E ist einzufügen als neuer Absatz:
»Dienststellen des KrKVermWesens (und zwar KrKVerm. Ämter, Mil. Geo-Gruppen, Heereskartenlager, Kartenlager (mot)).«

O. K. H., 27. 10. 43
— II/11732/43 — Gen St d H/Org Abt.

849. Zuständiger Ersatztruppenteil für Fachoffiziere des Kriegskarten- und Vermessungswesens.

H. M. 1943 Nr. 715 gilt sinngemäß auch für sämtliche Ia/Meß-Offiziere.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 10. 11. 43
— 26722/43 — AHA/I a (VII).

850. Bezug militärischer Zeitschriften für das Ersatzheer.

Für die zentrale Belieferung des Ersatzheeres mit militärischen Zeitschriften für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 44 durch den Chef der Heeresbüchereien gelten die Bestimmungen in den H. M. 1942 Nr. 1053 und die dazu ergangenen Berichtigungen in den H. M. 1943 Nr. 224, 501 und 665.

Beim Chef der Heeresbüchereien gehen immer noch laufend Zeitschriftenbestellungen ein, die den o. a. Bestimmungen nicht entsprechen. Zur Vermeidung von unnötigem Schriftwechsel wird daher bestimmt:

Die Truppenteile und Dienststellen melden den Bedarf der Zeitschriften bis zum 10. 12. 43 bei den Kommandanturen bzw. Standortältesten an. Die Vorlage der Kommandanturen und Standortältesten bei den Wehrkreiskommandos hat bis zum 18. 12. 43 zu erfolgen. Die Wehrkreiskommandos usw. reichen die Bestellungen in doppelter Ausfertigung für jede Zeitschrift bis zum 25. 12. 43 an den Chef der Heresbücherein, Liegnitz, Haynauer Straße, König-Wilhelm-Kaserne, Stabsgebäude ein.

Die Res.-Korps bestellen wie bisher in sinngemäßer Anwendung der Verfügung H. M. 1942 Nr. 1053 und reichen die Bestellung in der Gesamtzahl für jedes Res.-Korps beim Chef der Heeresbüchereien ein. Der Bestellung ist ein Anschreiben beizufügen, aus dem ersichtlich ist, daß es sich um ein Res.-Korps handelt. Die Verlage versenden dann die Zeitschriften an die Res.-Korps zur Weiterverteilung an die unterstellten Dienststellen.

Eine Bearbeitung und Rücksendung von Bestellschreiben, die den Bedingungen nicht entsprechen, kann nicht erfolgen.

Bestellungen, die unmittelbar bei den einzelnen Verlagsanstalten eingehen, werden in die zentrale Belieferung des Chefs der Heeresbüchereien nicht einbezogen, sondern müssen vom Besteller bezahlt werden. Haushaltsmittel stehen dafür nicht zur Verfügung. Ausnahmen bilden allein die Büchereien des Heeres mit eigenem Personal. Sie bestellen und bezahlen die Zeitschriften unmittelbar weiter wie bisher.

Berichtigung der Anlage zu H. M. 1942 Nr. 1053.

Streiche unter

Heeresschulen

»Ing. Offz. Akademie« mit allen Angaben und setze dafür:

	Deutsche Reiterhefte	Artilleristische Rundschau	Vierteljahrshefte für Pioniere	Die Panzertruppe	Deutsche Nachrichtentruppen	Wehrtechnische Monatshefte	Gasschutz und Luftschutz	Der deutsche Militärarzt	Zeitschrift für Veterinärkunde	Kriegskunst in Wort und Bild	Militärwissenschaftliche Rundschau	Wissen und Wehr	Militärwissenschaftl. Mitteilungen
Kraftfahrparktruppenschule	—	2	2	2	2	2	1	1	—	10	1	1	1

O. K. H., 8. 11. 43
— 2058/43 — D Beauftr d Führers f d mil Geschichtsschrbg/Chef H Büch (III).

851. Umbenennung von Transportdienststellen.

Durch Verfügung des O. K. M. sind die Marinebahnhofsoffiziere Kiel, Wilhelmshaven und Gotenhafen in »Marinebahnhofskommandanturen« umbenannt worden.

O. K. H., 1. 11. 43
— II/22085/43 g — Gen St d H/Org Abt

852. Versetzungen und Kommandierungen von VT-Wagen- und Diesellok-Personal.

H. M. 1942 S. 631 Nr. 1107 Abs. 2 ist wie folgt zu ergänzen:

»d) Versetzungen und Kommandierungen von VT-Wagen- und Diesellokpersonal und des für diese Verwendung vorgesehenen Personals dürfen nur durch O. K. H./Gen St d H/Gen d Art b Chef Gen St d H für das Feldheer, durch O. K. H. (Chef H Rüst u. BdE) AHA für das Ersatzheer verfügt werden. In Versetzungsanträgen ist dieses Personal als solches kenntlich zu machen.«

O. K. H., 2. 11. 43
— I/7420/43 — Gen St d H/Org Abt (I)
— 64017/43 — Ch H Rüst u. BdE/Tr Abt (II a).

853. Heeresunteroffiziervorschulen.

— H. M. 1941 Nr. 586 lfde. Nr. 15 —

Die Planstelle des Beamten des gehobenen techn. Dienstes (techn. Lehrer) wird in eine Planstelle für einen Beamten des gehob. techn. Dienstes (K) umgewandelt.

Der Text in Spalte »Bemerkungen« ist zu streichen und dafür zu setzen:

»nur bei Heer. Uffz. Vorschulen mit techn. Kp.«

Ch H Rüst u. BdE, 3. 11. 43
— 13624/43 — AHA V/StAN (II b).

854. Umbenennungen.

— H. M. 1943 Nr. 783. —

Setze in Ziffer 3a letzte Zeile hinter Landesbaupioniere »und Bau Pi Btlne.«

Außerdem setze als Ziffer 5. neu ein:

Die Erlasse H. M. 1940 Nr. 287 und H. M. 1942 Nr. 214 sind sinngemäß zu ändern.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 11. 43
— 25728/43 II. Ang. — AHA/I c.

---

855. Feldpostversorgung der landeseigenen Hilfskräfte des Ostens.

Für Hilfswillige und Angehörige landeseigener Verbände ist ab sofort ein uneingeschränkter Postkarten-, Brief- und Päckchenverkehr zugelassen.

Es bleibt dem Einheitsführer vorbehalten, sofern zwingende Gründe disziplinarer und abwehrmäßiger Natur vorliegen, für einzelne Angehörige seiner Einheit die Postsendungen zahlenmäßig einzuschränken oder ganz zu verbieten. Sollten diese Maßnahmen auf die gesamte Einheit angewandt werden müssen, ist die vorgesetzte Dienststelle an der Mitprüfung der hierfür maßgeblichen Gründe zu beteiligen.

Postkarten mit Rückantwort und deutsch-russischem Aufdruck werden von den Einheiten geliefert. Die Einheiten beziehen diese Karten von ihrem Feldpostamt bzw. von dem Postamt der Deutschen Dienstpost, das die allgemeine Postversorgung wahrnimmt. Briefpapier und Briefumschläge hat sich der Absender selbst zu beschaffen.

a) Sendungen von Hilfswilligen und Angehörigen landeseigener Verbände in ihre von deutschen Truppen besetzte Heimat oder Postverkehr untereinander. Die Postanschriften nach der Heimat sind so abzufassen, wie es im früheren sowjetrussischen Postdienst gebräuchlich war. Die Adresse muß (möglichst in lateinischer Schrift) Vor- und Zuname des Empfängers, Orts- und Rayonbezeichnung enthalten. Der Absender hat sich mit Vor- und Zuname sowie der Feldpostnummer oder, wenn die Einheit offene Anschrift führt, mit dieser anzugeben. Der Postverkehr untereinander wickelt sich unter der Feldpostnummer oder offenen Anschrift des Empfängers ab.

Der Absender gibt die Postkarte, den unverschlossenen Brief oder das Päckchen bei seiner Einheit ab. Der Einheitsführer ist für die abwehrmäßige Prüfung des Inhalts durch einen deutschen Sprachmittler und die vorgeschriebene Absenderangabe verantwortlich. Die Prüfung ist durch den Vermerk »Geprüft« und Dienststempelabdruck auf der Sendung zu bescheinigen. Sind in der Anschrift kyrillische Schriftzeichen verwandt, so müssen Vor- und Zuname des Empfängers sowie Orts- und Rayonbezeichnung von den Sprachmittlern deutlich in lateinischer Schrift hinzugesetzt werden.

b) Sendungen aus dem von deutschen Truppen besetzten Gebiet an Hilfswillige und Angehörige landeseigener Verbände. Die Postanschrift muß den Vor- und Zunamen sowie die Feldpostnummer oder offene Bezeichnung der Einheit tragen, bei der der Empfänger eingestellt ist. Außerdem muß der Absender in der unter a) für die Anschrift bezeichneten Fassung angegeben sein. Die Antwortsendungen gehen über den zuständigen Rayonchef an die Orts- oder Feldkommandantur, die für die abwehrmäßige Prüfung verantwortlich ist. Vermerk »Geprüft« und Dienststempelabdruck auf der Sendung wie bei a). Kyrillische Schrift ist notfalls in deutsche Schriftzeichen zu übersetzen.

Unzustellbare Post ist unter Angabe des Grundes dem Feldpostamt zur Rückleitung an den Absender zurückzugeben.

Die Verfügung O. K. H./Gen St d H/Gen d Osttr/Org Abt Nr. II/5000/43 geh. vom 29. 4. 1943 (Merkblatt geh. 8a/3) Anlage 3 ist entsprechend zu berichtigen.

O. K. H., 3. 11. 43
— II/22210/43 g — Gen St d H/Org Abt.

---

856. Sicherheitsbestimmungen im Kriege.

Die in den H. M. 1943 Nr. 28 getroffene Anordnung zur Abweichung von den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen bezieht sich sowohl auf die äußere wie auf die innere Sicherheit.

Auf Truppenübungsplätzen jedoch gilt sie nicht für die »äußere Sicherheit«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 11. 43
— 6580/43 — Chef Ausb/Stab/I a (2).

---

857. Eigentumspistolen.

Gemäß H. M. 1942 Nr. 688 bzw. 809 ist der Besitz eigener Pistolen durch Vorlage einer Rechnung oder eidesstattlichen Erklärung nachzuweisen und im Soldbuch einzutragen.

Von der Fz In werden an die Truppe ausgegeben:

Kal.	dtsch. Fertigung	ausländ. Fertigung
7,65 mm	Mauser, Sauer u. Sohn, Walther,	frz. Kal. 7.65, Browning, M 27 (t)
9 mm	Pist. 08 u. 38	Pist. (b) Armeemodell 35(p), »Astra« 9 mm Star 9 mm.

Soweit Uffz. und Mannschaften eigene Pistolen obiger Kaliber in Besitz haben, sind sie durch die Dienststellen, wie in o. a. H. M. Nr. 688 oder 809 angeordnet, zu erfassen.

Das Tragen von Pistolen anderer Kaliber (6,35 mm und darunter) wird hiermit verboten.

Pistolen, welche persönliches Eigentum ihrer Besitzer sind, rechnen voll auf das Soll ihrer Einheit an.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 11. 43
— 27981/43 — AHA/I b (I E).

---

858. Aufwartedienste bei Schulen.

— H. M. 43 Nr. 461 —

Ziff. 1 der angezogenen Verfügung erfährt folgende Erweiterung.

Schulen mit Einzelofenheizung stehen für die Dauer der Heizperiode ein Mehr von 50% an Aufwartediensten zu. Schulen, denen für Lehrgangsteilnehmer keine Aufwartedienste zustehen, dürfen für je 40 Lehrgangsteilnehmer 1 Heizungsaufwartedienst anstellen.

Diese neuen, nur für die Heizperiode zustehenden Stellen sind vorwiegend mit Kriegsgefangenen zu besetzen. Stehen diese nicht zur Verfügung, so ist auf zivile Arbeitskräfte (notfalls av-Soldaten) zurückzugreifen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 21. 11. 43
— 16065/43 — AHA V.

---

859. Ausstellung von Wehrmacht-Uniformbezugscheinen (WUB.).

Der Erlaß in H. M. 1943 S. 392 Nr. 629, wonach für nichtdeutsche Offiziere landeseigener Verbände WUB. nicht ausgestellt werden dürfen, wird hiermit aufgehoben. Auf den Erlaß O. K. H./Gen St d H/Gen Qu IV a (II, 3) $\frac{\text{Az. 902 t}}{\text{Nr. I/24300/43}}$ vom 10. 8. 1943 und die Ergänzung hierzu — O. K. H./Gen St d H/Gen Qu IV a (II, 3) $\frac{\text{Az. 902 t}}{\text{Nr. I/24300/43}}$ II. Ang. vom 14. 10. 1943 wird hingewiesen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 13. 11. 43
— 31 a/c — Bkl (I).

---

860. Ausstattung mit Stahlhelmen.

Panzerbesatzungen einschl. Wechselbesatzungen sind nicht mit Stahlhelmen auszustatten. Im Ausstattungssoll für Bekleidung und Ausrüstung des Feldheeres (vgl. H. M. 1943 S. 403 Nr. 660 Abschn. I a) ist auf S. 4 Spalte 101 Reihe 3 hinter »je Kopf« einzufügen: »ausgenommen Panzerbesatzungen und deren Wechselbesatzungen«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 11. 43
— 12029/43 — Bkl (II a).

---

861. Beschriftung von Fahrzeugen, Waffen und Gerät.

Die unter Nr. 136 der H. M. 1943 erlassene Anweisung ist gegenstandslos geworden und daher zu streichen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 8. 11. 43
— 43647/43 g — AHA/I b (I E).

---

862. Freiwillige Zuwendungen aus Rücksichten der Billigkeit beim Feldheer.

— H. M. 1942 Nr. 175 und 761. —

Die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuwendungen aus Rücksichten der Billigkeit wird für die in H. M. 1942 Nr. 175 in Abs. 3 Buchst. a genannten Dienststellen

bis zum Betrage von 1 500,— *RM*

im Einzelfalle erweitert.

In H. M. 1942 Nr. 761 ist der erste Absatz überholt und zu streichen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 3. 11. 43
$\frac{\text{B 58a 28}}{\text{9031/43}}$ V 9 (III/IV).

---

863. Ergänzungen zu K. St. N. und K. A. N.

Teil A.

Artnummer	Bezeichnungen und Erläuterungen
21n	Kdo. Inf. Div. (n. A.) Kdo. Geb. Div. Kdo. Jäg. Div. } v. 1. 10. 43 Änderung der Bezeichnung
41 (W)	Bfh. Saloniki-Ägäis v. 1. 5. 42 entfällt
119	Stb. Panz. Zerst. Btls. (tmot) v. 25. 10. 43 Neuerscheinung, Behelf Keine K. A. N.
125	Stb. Inf. Felders. Btls. v. 1. 2. 41 entfällt
127	Stb. Geb. Jäg. Felders. Btls. v. 1. 2. 41 entfällt
134	Schütz. Felders. Kp. v. 1. 2. 41 entfällt
135	Geb. Jäg. Felders. Kp. v. 1. 2. 41 entfällt
154	Panz. Zerst. Kp. (besp.) v. 25. 10. 43 Neuerscheinung, Behelf Keine K. A. N.
431b	Battr. le. Feldhaub. 18/2 (6 Gesch.) (Sf) v. 1. 11. 43 Ersatz für 16. 1. 43, Behelf
461b	Battr. schw. Feldhaub. 18/1 (6 Gesch.) (Sf) v. 1. 11. 43 Ersatz für 16. 1. 43, Behelf
577	Stbs. Battr. (mot) Art. Rgts. (mot) Panz. Div. v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 11. 41
711b	Pi. Kp. b v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 4. 43
712	Pi. Kp. (mot) v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 4. 43
723	Pi. Kp. (auf Fahrrd.) v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 4. 43
805n	Stb. Kps. Nachr. Abt. (mot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Stb. Panz. Kps. Nachr. Abt. (n. A.) v. 1. 10. 43 Stb. Panz. Div. Nachr. Abt. (n. A.) v. 1. 10. 43 Stb. Panz. Gren. Div. Nachr. Abt. (mot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Stb. Inf. Div. Nachr. Abt. (tmot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Die Abkürzung (n. A.) ist außer bei Stb. Inf. Div. Nachr. Abt. zu streichen
923	Nachr. Zg. (mot) Eingr. Gru. v. 1. 11. 43 Neuerscheinung
1054	Kfz. Abschl. Zg. v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 12. 42
1112	Panz. Aufkl. Kp. (Krad) v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 11. 41 Änderung der Bezeichnung
1112c	Panz. Aufkl. Kp. c (Kett. Krad) v. 1. 11. 43 Ersatz für 28. 1. 42, Behelf Änderung der Bezeichnung
1113	Panz. Aufkl. Kp. (Volkswg.) v. 1. 11. 43 Ersatz für 18. 3. 42, Behelf Änderung der Bezeichnung
1114	Gren. Kp. (mot) Panz. Gren. Kp. v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 11. 41 Änderung der Bezeichnung

Artnummer	Bezeichnungen und Erläuterungen
1120a	schw. Gesch. Kp. (6 s. J. G.) (Sf) v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 5. 43
1148b	Panz. Jäg. Kp. »Hornisse« (8,8 cm Pak 43) v. 1. 11. 43 Ersatz für 28. 3. 43, Behelf
1148d	schn. Panz. Jäg. Kp. (14 Gesch. 7,5 oder 7,62 cm Pak) (Sf) v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 6. 43
1155b	Stbs. Kp. Panz. Jäg. Abt. »Hornisse« v. 1, 11. 43 Ersatz für 25. 8. 43, Behelf
1155d	Stbs. Kp. schn. Panz. Jäg. Abt. (Sf) v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 6. 43
1158	Panz. Stu. Gesch. Kp. (22 Gesch.) v. 1. 11. 43 Ersatz für 10. 4. 43, Behelf
1160	Stu. Panz. Kp. (14 Gesch.) v. 1. 11. 43 Ersatz für 5. 5. 43, Behelf
1175a	m. Panz. Kp. a v. 1. 11. 43 Ersatz für 25. 1. 43, Behelf
2086n	Verwaltungs-Kp. (n. A.) v. 1. 10. 43 Änderung der Bezeichnung
2214a	Standortkdtr. Krakau v. 1. 11. 43 Neuerscheinung. Keine K. A. N. Beschränkt verteilt
6315	Ers. und Ausb. Kp. für techn. Gase v. 1. 11. 43 Ersatz für 1. 9. 43 Beschränkt verteilt
6567	Panz. Pi. und Erk. Ausb. Kp. v. 1. 11. 43 Neuerscheinung Beschränkt verteilt
6584	Panz. Jäg. Pi. Ausb. Kp. v. 1. 11. 43 Neuerscheinung Beschränkt verteilt
8230	Vers. Battr. Art. Schule II (Jüterbog) v. 1. 11. 43 Neuerscheinung Beschränkt verteilt
8413	Offz. Lehrg. Panz. Tr. v. 1. 9. 43 Neuerscheinung. Keine K. A. N. Beschränkt verteilt

Berichtigung:

In der Gültigkeitsliste Seite 13, Art. Nr. 406, Stb. Art. Abt. (mot) v. 1. 11. 41, ergänze in Spalte Bemerkungen: »HM 43 Ziff. 549«.

Teil B

Lfd. Nr.	Artnummer	Bezeichnung und Bemerkung
524	9	Ob. Kdo. Heer. Gru. v. 1. 2. 43 Gruppe Ic/A. O. wird verstärkt um 1 Rechnungsführer St. Gr. »G«.
525	11	A. Ob. Kdo., Panz. A. Ob. Kdo. v. 1. 4. 43 Die Stellengruppe des Stabsoffz. für Feldgend. wird in »R« umgewandelt.
526	18	Mil. Bfh. Belgien u. Nordfrankreich v. 1. 4. 42 Zusätzlich zu Ordnungsdienste, a) Höh. Feldgend. Offz. 1 Sachbearbeiter (St. Gr. »B«) 2 Stabshelferinnen Die Stellengruppen der Sachbearbeiter sind »K«. Ein Sachbearbeiter erhält eine Maschinenpistole.
527	21n	Kdo. Inf. Div. (n. A.) Kdo. Geb. Div. Kdo. Jäg. Div. v. 1. 10. 43 Setze bei g) vor Divisionskraftfahroffizier eine V. Infanteriestabswache: Der Führer und 2 Gruppenführer erhalten Maschinenpistole statt Gewehr.
528	25F	Stb. Art. Kdrs. (bodstg.) v. 1. 11. 43 K. St. N. zusätzlich: 3 Fahrräder mit Zubeh. u. Vorr. Unter Fortfall von 1 Gewehr und 1 Pistole treten hinzu: 2 Maschinenpistolen. (in K. A. N. v. 1. 11. 43 bereits berücksichtigt).
529	28	Höh. Nachr. Führ. Befstg. v. 1. 12. 42 Die Stellengruppe eines Sachbearbeiters wird von »B« in »R« umgewandelt.
530	81	Kdt. rückw. A. Geb. v. 1. 11. 42
	83(V)	Ob. F. Kdtr. (V) v. 1. 11. 42 Die Gruppe Ordnungsdienste tritt zur Führungsabteilung und ist zu ändern in Ordnungsdienste 1 Offz. der Feldgend. St. Gr. »K« 1 Schreiber St. Gr. »G«
531	111n	Stb. Inf. Btls. n. A. v. 1. 10. 43 Die Stelle des Waffenunteroffiziers (Wffm.) wird in die eines Waffenmeisters, St. Gr. »Z« (Beamtenspalte) umgewandelt. Der Fahnenschmied erhält Gewehr statt Pistole. (in K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt).
532	185	(T. E.) Führ. schw. Inf. Panz. Jäg. Kp. (mot) v. 1. 6. 43 Die Stellengruppe des Schirrmeisters (K) ist »O«. HM 43 Ziffer 766 lfde Nr. 466 und deren Berichtigung werden aufgehoben.
533	188an	(T. E.) Führ. Inf. Panz. Jäg. Kp. (tmot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Streiche bei Waffenunteroffizier (Wffm.): (zugl. M. G. Schütze) Zusätzlich zu Troß: 1 Uffz. für den Kraftfahrdienst St. Gr. »G«. (in K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt)

Lfd Nr	Artnummer	Bezeichnung und Bemerkung
534	188c II	(T. E.) Inf. Panz. Jäg. Zg. (3 Gesch. 5cm Pak) (n. A.) v. 1. 10. 43 Streiche bei Meldereiter: Zugl. Entfernungsmesser. Waffenmeistergehilfe und Beschlagschmied erhalten Gewehr statt Pistole. (in K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt)
535	191 (gek.)	Geb. Fla. Kp. (mot Z) (gek.) v. 1. 9. 43 Die Zahl der Kraftwagenfahrer im Gefechtstroß ist 4, davon 3 für Lkw.
536	286	Inf. Sich. Kp. v. 1. 9. 43 Der Waffenmeistergehilfe erhält Gewehr statt Pistole. (in K. A. N. v. 1. 9. 43 bereits berücksichtigt)
537	287	schw. Inf. Sich. Kp. v. 1. 9. 43 Die beiden Waffenmeistergehilfen, der Fahnenschmied und der Beschlagschmied erhalten Gewehr statt Pistole. Zusätzlich zu 2. Zug: 1 Krankenträger St. Gr. »M« mit Pistole. Ändere im Troß (Seite d Zeile 4) Feldküchengerät in Feldküchenvorrat. (in K. A. N. v. 1. 9. 43 bereits berücksichtigt)
538	433n	Battr. le. Feldhaub. (4 Gesch.) (n. A.) Battr. le. Feldhaub. (4 Gesch. besp. Zgm. RSO (n. A.) v. 1. 10. 43 Geschützstaffel: streiche bei Kanoniere 1 zugl. Waffenmeistergehilfe und ändere die Zahl der Kanoniere in 18, streiche 2 Pistolen. Bei Waffenmeistergehilfe streiche (zugl. M. G. Schütze) und setze dafür (zugl. Kanoniere), ändere die Zahl 1 in 2 mit 2 Gewehren und streiche 1 Pistole. (in K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt)
539	459n	Battr. schw. Feldhaub. (n. A.) v. 1. 10. 43 Geschützstaffel: streiche bei Kanonieren 1 zugl. Waffenmeistergehilfe und ändere die Zahl der Kanoniere in 30, streiche 2 Pistolen. Bei Waffenmeistergehilfe streiche (zugl. M. G. Schütze) und setze dafür (zugl. Kanoniere), ändere die Zahl 1 in 2 mit 2 Gewehren und streiche 1 Pistole. Batterietroß: Die Zahl der Fahrer vom Sattel ist 5; die der Fahrer vom Bock 7. (in K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt)
540	462b	Battr. 10 cm Kan. (4 Gesch.) (tbewegl. mot), 12,2 cm Kan. (r), 12,2 cm schw. Feldhaub. (r), 15 cm schw. Feldhaub. 18, 15,2 cm Kan. Haub. (r) v. 1. 10. 43 Streiche im Batterietroß bei Schreiber den Zusatz HW und ändere in Anm. 5 die Zahl 3 in 2.
541	479a	Battr. 17 cm Kan. Mrs. Laf. (3 Gesch.) (tbewegl. mot) nicht im Abt. Verbd. v. 1. 10. 43 Streiche im Batterietroß bei Schreiber den Zusatz HW und ändere in Anm. 5 die Zahl 4 in 3. Es entfällt: 1 Sattler (K). Zusätzlich: 5 Maschinenpistolen. (In K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt.)
542	584c	Stbs. Battr. Art. Abt. (tbewegl. mot) v. 1. 10. 43 Der Sattler (K) (Kfz. J. Staffel) entfällt. Streiche in Zug- und Transportstaffel bei 2. Kw. Fahrer: 1 zugl. für Verpflegung.
543	607	Stb. Werf. Abt. (mot) Stb. schw. Werf. Abt. (mot) v. 1. 11. 43 Ändere Sanitätsoffizier (Zeile 8) in Sanitätsunteroffizier (Druckfehler)
544	613 635	Werf. Battr. 15 cm W 41 (6 Werf.) Stb. schw. Stell. Werf. Abt. (mot) v. 1. 10. 43 Ändere das Ausgabedatum in 1.11.43
545	800	Stb. Kdrs. Nachr. Tr. 1. 3. 43 Zusätzlich: 1 Offizier, Leiter des Nachrichtenbetriebes St. Gr. »K«
546	805n	Stb. Kps. Nachr. Abt. (mot) Stb. Panz. Kps. Nachr. Abt. Stb. Inf. Div. Nachr. Abt. (mot) Stb. Panz. Div. Nachr. Abt. Stb. Inf. Div. Nachr. Abt. (mot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Die beiden Kraftradfahrer erhalten Maschinenpistolen statt Gewehr (In K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt.) Bei Adjutant setze eine [1]) und als Fußnote: [1]) ala Adjutant eines Kps.- und Panz. Kps.-Nachr. Abt. St. Gr. »K«.
547	831n	Inf. Div. Fsp. Kp. (tmot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Die Zahl der Gewehre beim 2. mittl. Fu. Betr. Zg. des 1. Zuges ist 10. Die Zahl der Hi. Kr. Trg. (Anm. 1) wird auf 18 erhöht. Im 4. Zg. streiche bei Fahrer vom Bock: (2 zugl. Beschlagschmiede) (In K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt.)
548	838	Ski Jäg. Brig. Fsp. Kp. (tmot) 15. 10. 43
	943	Ski Jäg. Brig. Fu. Kp. (tmot) 15. 10. 43 Unter Anmerkung ist nachzutragen: Zahlen in Spalte e = Hunde für Bootsakja
549	859n	Inf. Div. Fu. Kp. (mot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Streiche den Zusatz ve. bei allen Kfz.

Lfd. Nr.	Artnummer	Bezeichnung und Bemerkung
550	885	Nachr. Pk. Panz. Nachr. Pk. v. 1. 3. 42 Zusätzlich: F. F. Kabelinstandsetzungs-Werkstatt 1 Funkmeister St. Gr. »O« 1 Nachr. Mechaniker St. Gr. »G« 1 Schreiber St. Gr. »M« 1 Schlosser St. Gr. »M« 1 Mechaniker St. Gr. »M« 1 Gerätewart St. Gr. »M« Außerdem: bis zu 50 landeseigene Arbeitskräfte (nicht Hilfswillige) (Schlosser, Schweißer, Arbeiter oder Arbeiterinnen). Die Zuteilung der Einzelgruppe »F. F. Kabelinstandsetzungs-Werkstatt« erfolgt jeweils durch Sonderbefehl OKH.
551	1150a	Stbs. Kp. Panz. Abt. »Panther« v. 1. 11. 43 Auf Seite d Zeile 8 ändere 1 zugl. Kw. Fahrer für Zgkw. in 2 (Druckfehler)
552	1150e	Stbs. Kp. schw. Panz. Abt. »Tiger« v. 5. 3. 43 K. A. N. Stoffgl. Ziff. 21 Zusätzlich: 15 Abfüllschläuche für Einheitsbehälter
553	1176e	Schw. Panz. Kp. e »Tiger« v. 5. 3. 43 Zusätzlich: 60 Abfüllschläuche für Einheitsbehälter
554	1181 (gek.)	le. Kol. Panz. Aufkl. Abt. v. 1. 11. 43 Streiche bei der Artnummer den Zusatz: (gek.) (Druckfehler)
555	1217a 1217b	Kraftf. Kp. a (90 t) v. 1. 12. 42 Kraftf. Kp. b (120 t) v. 1. 12. 42 Zusätzlich: Je Zug 1 weiteres le. M.G.
556	1242n	Fahrschwd. (60 t) n. A. v. 1. 10. 43 1. Bei Ausführung A im Troß 1 Fahrer vom Sattel wird in Fahrer vom Bock umgewandelt. Die Zahl der Gewehre wird von 195 auf 130 herabgesetzt. (Im einzelnen: Seite a Zeile 20 von 20 auf 6, Seite b Zeile 8 von 11 auf 4, Zeilen 11 und 12 von 1 auf 0.) 2. Bei Ausführung B Die Zahl der Gewehre wird von 251 auf 148 herabgesetzt. (Im Einzelnen: Seite a Zeile 20 von 40 auf 16, Seite b Zeile 6 von 16 auf 11, Zeilen 9 und 12 von 1 auf 0.) Als Anmerkung 6 ist aufzunehmen: Die Bewaffnung der Hilfswilligen mit Gewehren erfolgt erst nach Bewährung. In Gebieten, in denen keine HW befohlen sind, erhöht sich die Zahl der Gewehre bei Ausführung A auf 195, bei Ausführung B auf 251. (in K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt).
557	1253n	Nachsch. Kp. (n. A.) v. 1. 10. 43 Zusätzlich je Zug 2 weitere le. M. G. Die Zahl der Gewehre wird von 154 auf 130 herabgesetzt (bei Hilfswilligen). Als Anmerkung 7 ist aufzunehmen: Die Bewaffnung der Hilfswilligen mit Gewehren erfolgt erst nach Bewährung. In Gebieten, in denen keine HW befohlen sind, erhöht sich die Zahl der Gewehre auf 154. (in K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt).
558	1273	Bäck. Kp. (mot) gek. v. 1. 10. 42 K. A. N.: Stoffgl. Ziffer 58, es entfallen: 2 Brotzelte, 2 Backzelte
559	1281	Schlächt. Kp. (mot) gek. v. 1. 10. 42 K. A. N. Es entfallen: Stoffgl. Ziffer 27: 1 Zielgeviertafel mit Planzeiger, in Tasche Stoffgl. Ziffer 40: Aus Anlage zur A. N. (Heer) Ns 833: 1 Abhäutehammer, 1 Feldbrunnen 37 vollständig, 20 Fleischscharren, 1 Kran und Schlachtgestell mit 4 Fußtellern, 2,5 t Tragfähigkeit (Bauart Küppersbusch) (Zubehör entfällt nicht), 3 Satz Einzelteile für ortsfeste Räucheröfen, 1000 Räucherspieße, 1 Schlachtmaske, 10 Schutzklemmen (Rekord)
560	1282n	Schlächt. Kp. (n. A.) v. 1. 10. 43 Zusätzlich zu Gruppe Führer: 4 le. M. G. (In K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt).
561	1309n	San. Kp. b (n. A.) v. 1. 10. 43 Zusätzlich: 2 le. M.G. Der leichte Feldkabeltrupp 3 wird in (mot) umgewandelt, ändere dazu: Mannschaften, Fernsprecher 3 in 2, 1 zugl. Kw. Fahrer für Pkw., an Stelle des Jf. 8 tritt 1 le. Personenkraftwagen 4sitzig, gl. (In K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt).
562	1314n	San. Kp. b (mot) (n. A.) v. 1. 10. 43 Zusätzlich: 2 le. M. G. (In K. A. N. v. 1. 10. 43 bereits berücksichtigt).
563	1365n	Krkw. Kp. (n. A.) v. 1. 10. 43 Zusätzlich: 2 le. M. G. Als Anmerkung 5 ist aufzunehmen: 1 Unteroffizier ist als Gerätverwalter einzuteilen. (In K. A. N. v 1. 10. 43 bereits berücksichtigt).

Lfd. Nr	Artnummer	Bezeichnung und Bemerkung
564	2201 (V)	Feldkdtr. (V) v. 1. 11. 42 Die Stellengruppe des Offz. der Feldgend. ist »K«. Die Stellengruppen der Feldgend. werden in »O« umgewandelt; ihre Bewaffnung ist in 8 Gewehre, 8 Pistolen, 2 Maschinenpistolen umzuändern. An Stelle der Kräder können Reittiere eingesetzt werden.
565	2202	Ortskdtr. I v. 1. 11. 42 Die Stellengruppen der Feldgend. werden in »O« umgewandelt; ihre Bewaffnung ist in 5 Gewehre, 6 Pistolen, 1 Maschinenpistole umzuändern. An Stelle der Kräder können Reittiere eingesetzt werden. Im Osteinsatz ist die Stelle eines Schreibers (St. Gr. »M«) eine Rechnungsführerstelle St. Gr. »G«.
566	2202B	Ortskdtr. B v. 1. 11. 41 Das eingesetzte Feldgend. Pers. entfällt mit allen Angaben. Dafür zusätzlich am Schluß der K. St. N. Ordnungsdienste 1 Offz. der Feldgend., 11 Feldgendarme (4 auf le. Krad, 4 auf Rad). Bewaffnung: 5 Gewehre, 7 Pistolen, 1 Maschinenpistole. An Stelle der Kräder können Reittiere eingesetzt werden.
567	2203 (V)	Ortskdtr. II (V) v. 1. 11. 42 Die Feldgendarme entfallen mit allen Angaben. Dafür zusätzlich am Schluß der K. St. N.: Ordnungsdienste 5 Feldgendarme (3 auf le. Krad) 2 auf Rad) (St. Gr. »O«). Bewaffnung: 2 Gewehre, 3 Pistolen, 1 Maschinenpistole. An Stelle der Kräder können Reittiere eingesetzt werden.
568	2204	Ortskdtr. III v. 1. 2. 41 Das eingesetzte Feldgend. Pers. entfällt mit allen Angaben. Dafür zusätzlich am Schluß der K. St. N.: Ordnungsdienste 5 Feldgendarme (auf Rad) (St. Gr. »O«). Bewaffnung: 2 Gewehre, 3 Pistolen, 1 Maschinenpistole.
569	2215	Frt. Leitst. v. 1. 7. 43 Bei Bedarf tritt an die Stelle eines Hilfsoffiziers ein Dolmetscher (St. Gr. »Z«). Die Dolmetscherplanstelle kann mit einem Sonderführer besetzt werden.
570	5055	Kdo. Ausb. Div. v. 1. 7. 43 Zusätzlich zu Ic: 1 Offizier für wehrgeistige Führung (St. Gr. »B«)
571	6015	Btl. D Nr. ... (W. Krs.) v. 6. 9. 43 K. St. N.: In der Zusammenstellung sind bei Gruppe Verwaltung und in der Summe 4 Kfz. zu setzen (Schreibfehler). K. A. N. zusätzlich: Stoffgl. Ziff. 21 1 m. Pkw., 2 Lkw. 2 t offen (abweichend v. d. St. N.) Zubehör und Vorr. Sach. entsprechend. Stoffgl. Ziff. 29 (an Fahrzg.) 2 lg. Spaten, 2 lg. Kreuzhacken, 2 Klauenbeile. Stoffgl. Ziff. 36 3 Verbandkasten mit Inhalt.
572	6294 6298	Werf. Ausb. Battr. (mot) v. 1. 10. 42 Werf. Nachr. Ausb. Battr. (mot) v. 1. 10. 42 Zusätzlich zu jedem Zuge: 2 Ausbildungs-Unteroffiziere, St. Gr. »G«; 2 Hilfsausbilder, St. Gr. »M«; 20 Ersatzmannschaften, St. Gr. »M«.
573	6297	Geb. Nbl. Werf. Lehr-, Ersatz- u. Ausb. Battr. v. 1. 1. 43 Füge hinzu unter Gruppe »Führer« hinter Zeile 5: Stellengruppe »O«, Waffenunteroffizier (Wffm.), 1 Pistole
574	6711a	Stb. Bau-Ers. u. Ausb. Abt. v. 1. 5. 43 K. A. N. Stoffgl. Ziff. 28 zusätzlich: 4 kl. Floßsäcke 34 mit Zubehör Anl. P 1255
575	6715	Bau-Ausb. Kp. v. 1. 10. 42 streiche die gem. H. M. 43 Ziffer 793 lfde. Nr. 518 versehentlich zugeteilten 4 kl. Floßsäcke.
576	7749	Kfz. Ger. Samm. St. v. 1. 2. 43 K. A. N. Stoffgl. Ziff. 38 Es entfallen: 4 Satz Spürfähnchen, 4 Spürbüchsen, 5 Entgiftungsbüchsen, 1 Entgiftungsbürste, 1 Gasanzeiger.
577	10704	Stb. Pi. Lehr-Btls. z. b. V. v. 1. 9. 43 Für das unter »Außerdem:« Ziffer 5) eingesetzte Personal findet die Fußnote »o)« Anwendung.
578		In nachstehenden K. St. N. sind in den Fußnoten o) (bei 1031 auch **) jeweils die Worte »Landeseinwohner als Heeresgefolge«, bei 1234 »Zivilpersonen (Heeresgefolge)« durch »Hilfswillige« zu ersetzen: 1008, 1009, 1010, 1031, 1034, 1036, 1234.

Druckfehlerberichtigung:

H. M. 43 Ziff. 793 lfde. Nr. 523 letzte Zeile setze 2 Sanitätsdienstgrade

H. M. 43 Ziff. 766 lfde. Nr. 477 ändere das Datum in 1. 9. 42

H. M. 43 Ziff. 766 lfde. Nr. 483 füge W. K. V ein

H. M. 43 Ziff. 793 lfde. Nr. 498 ändere 6161a in 6261a

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 21. 11. 43

A H A V.

864. Änderungen zu Anlagen A. N. (Heer).

Geräteinsparungen.

In Verfolg der in den H. M. 1943 Nr. 794 bekanntgegebenen Geräteinsparungen kommen in der **Anlage E 5082** außerdem in Fortfall:

1 Doppelschraubenschlüssel, 36 und 41 mm Maulweite, Anf. Zeichen R 5202,

1 Seegersicherungszange für Innensicherung, gerade, Anf. Zeichen R 1 5385,

1 Sechskantschlüssel aus Rohr, einseitig, 19 mm Schlüsselweite, Anf. Zeichen R 5319,

1 Sechskantschlüssel aus Rohr, einseitig, 21 mm Schlüsselweite, Anf. Zeichen R 2 5322,

1 Sechskantschlüssel aus Rohr, einseitig, 46 mm Schlüsselweite, Anf. Zeichen R 3 5322.

Die Änderungen sind handschriftlich auszuführen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 11. 43
— 72/88 — AHA V/StAN (IV g).

---

865. Verschlußsachen-Vorschrift.

Die Verschlußsachen-Vorschrift ist überarbeitet worden. Die Vorschrift wird in ihrer Neufassung als

»Verschlußsachen-Vorschrift vom 1. 8. 1943 (H. Dv. 99, M. Dv. Nr. 9, L. Dv. 99, gültig für die Wehrmacht)«

am 25. November ausgegeben.

Mit Ausgabe der Verschlußsachen-Vorschrift vom 1. 8. 1943 tritt die Verschlußsachen-Vorschrift vom 1. 10. 1935 außer Kraft und ist zu vernichten.

Die Verschlußsachen-Vorschrift vom 1. 8. 1943 wird nur von den Vorschriftenstellen der Wehrmachtteile verteilt.

O. K. W., 2. 11. 43
— 0590/43 (W) — A Ausl/Abw — Abt Abw III.

---

866. Ausgabe von Deckblättern.

1. Deckblatt Nr. 3 bis 5 zur H. Dv. 119/116 — N. f. D. —
   Vorläufige Schußtafel für die 7,62 cm Feldkanone 295/2 (r) — russ 02/30 L/40 — und 7,62 cm Feldkanone 297 (r) — russ 39 mit der 7,62 cm Sprenggranatpatrone 284 (r) — russ YO Φ 354 M — usw.
   Vom März 1942

2. Deckblatt Nr. 19 bis 21 zur H. D. 119/118 — N. f. D. —
   Vorläufige Schußtafel für die 7,62 cm Infanterie — Kanonenhaubitze 290 (r) — russ 27 — mit der 7,62 cm Sprenggranatpatrone 280/2 (r) usw. Vom Mai 1942

3. Deckblatt Nr. 10 bis 21 zur H. Dv. 119/144 — N. f. D. —
   Schußtafel für die 7,5 cm Feldkanone 38 (7,5 cm F. K. 38) mit der Kanonengranatpatrone rot F. K. 38 (K. Gr. Patr. rot F. K. 38) usw. Vom Mai 1942

4. Deckblatt Nr. 6 bis 8, 9 und 10 zur H. Dv. 119/536 — N. f. D. —
   Vorläufige Schußtafel für die 15,2 cm Kanonenhaubitze 433/1 (r) — russ 37 — und 15,2 cm Kanone 433/2 (r) — russ 10/34 mit der 15,2 cm Sprenggranate 436 (r) — russ O Φ 540 — usw.
   Vom November 1941

5. Deckblatt Nr. 1 und 2 zur H. Dv. 119/548 — N. f. D. —
   Vorläufige Kommandotafel für die 15,2 cm Kanonenhaubitze 433/1 (r) — russ 37 — und 15,2 cm Kanone 433/2 (r) — russ 10/34 — mit der 15,2 cm Sprenggranate
   Vom August 1943

6. Deckblatt Nr. 37 bis 42, 43 und 44 zur H. Dv. 209/1 (M. Dv. Nr. 284 L. Dv. 800)
   Sammelheft Merkblätter für den Sanitätsdienst Vom 1. 8. 39

7. Anhang 2 — N. f. D. — Ausbildungsanweisung für eine Werferbatterie mit 15 cm Werfer 41 (bespannt) vom 25. 6. 43 zum Einlegen in die H. Dv. 210/2 b — N. f. D. —
   Ausbildungsvorschrift für die Nebeltruppe (A. V. Nbl.) Entwurf Heft 2 b Die Werferbatterie (mot) Vom 15. 2. 42

8. Deckblatt Nr. 34 und 35 zur H. Dv. 220/4 b — N. f. D. —
   Ausbildungsvorschrift für die Pioniere (A. V. Pi.) Teil 4 b Minen und Zünder
   Vom 1. 10. 39

9. Nr. 32 »Kriegssach- und Personenschäden« Vom Juli 1943
   Nr. 33 »Zersetzung der Wehrkraft und Fahnenflucht« Vom Juni 1943
   Nr. 34 »Arbeitseinsatz der Frau im Rahmen der totalen Kriegführung Vom Juli 1943 zum Merkblatt 20/1
   Merkblatt für den Kompanie-Führer O. D.

10. Deckblatt Nr. 1 und 2 zum Merkblatt 57/5
    Entwurf Bildheft Neuzeitlicher Stellungsbau Vom 15. 9. 42

11. Deckblatt Nr. 1 zum Bildheft 131 b
    Das M. G. 34 Teil 2 Die Hauptteile der Waffe und ihre Aufgaben Erläuterung zur Glasbildreihe 131 b Vom 11. 5. 43

In der H. Dv. 1 a bzw. im Anhang 2 sind die vorgenannten Ausgaben (außer lfd. Nr. 11) handschriftlich nachzutragen.

Die Deckblätter usw. sind sollmäßig verteilt; fehlende Abdrucke sind anzufordern:

1. vom Feldheer:
   bei den zuständigen Feldvorschriftenstellen — FVSt —

2. vom Ersatzheer:
   a) bei den stellv. Gen. Kdos. (W. Kdos.) — VVSt —
   b) von den Batterien — Kompanien (zum Einlegen in das Gerät) beim Heeres-Zeugamt Spandau.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 11. 43
— 89 a/b — AHA V/H Dv (VII).

6·05 43 2 A